

## Merkblatt Ausbildungsbeiträge für Studierende der Weiterbildung

### Kantonale Ausbildungsbeiträge

Das Schweizer Stipendienwesen ist dezentral geregelt, d.h. jeder Kanton hat eine eigene Stipendiengesetzgebung. Die kantonale Gesetzgebung und die Voraussetzungen für finanzielle Beiträge sind bei der jeweiligen Stipendienstelle zu finden.

### Erfolgsaussichten Stipendiengesuch

Massgebend für den Anspruch auf kantonale Ausbildungsbeiträge sind die persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnisse der Familie und der Person in Aus- beziehungsweise Weiterbildung. Aufgrund der verschiedenen Entscheidungsfaktoren können von Seiten der FH Graubünden keine pauschalen Informationen abgegeben werden. Die Studierenden müssen sich deshalb selbst bei der zuständigen Stipendienstelle informieren und ein Stipendiengesuch einreichen.

### Zuständige Stipendienstelle

Mündige Personen, die nach Abschluss einer Erstausbildung ununterbrochen während zwei Jahren in einem Kanton wohnhaft und aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig gewesen sind, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, haben ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im entsprechenden Kanton. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Führung eines Familienhaushalts.

Die Adressen der kantonalen Stipendienstellen sind unter folgendem Link aufgeführt:

<https://stipendien.educa.ch/de/adressen-stipendienstellen>

Weitere Informationen, Stipendienrechner und Stipendienformulare unter:

<https://www.stipendium.ch/stipendienamt/>

### Private Stiftungen

Die Stipendienstellen können auch über weitere Möglichkeiten der Studienfinanzierung Auskunft geben. Beispielsweise existieren privatrechtliche Stiftungen und Fonds, die Unterstützung bieten können. In manchen Fällen besteht auch die Möglichkeit, bei der Wohngemeinde um finanzielle Unterstützung anzufragen. Bei privaten Stiftungen gilt insbesondere den Stiftungszweck zu beachten. Dieser muss erfüllt sein, ansonsten ist die Gesuchseinreichung wenig erfolgsversprechend.

### Schweizer Armee

Milizkader der Armee erhalten unter den folgenden Bedingungen eine Gutschrift für zivile Aus- oder Weiterbildungen:

- wenn sie die Kaderschule und den praktischen Dienst für die Ausbildung zum höheren Unteroffizier oder zum Offizier bis Stufe Stäbe der Truppenkörper (militärische Weiterausbildung) erfolgreich absolviert haben;
- wenn sie die militärische Weiterausbildung für den entsprechenden Grad frühestens per 1. Juli 2017 begonnen sowie am 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen haben.

Details und weitere Informationen sind auf [www.armee.ch/gutschrift](http://www.armee.ch/gutschrift) aufgeführt.